

Nachrichten

Mindestabstände zwischen Windrädern und Wohnbebauung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2014 den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur geplanten, neuen Zuständigkeitsregelung für Mindestabstände zwischen Windrädern und Wohngebäuden, der auch in der vorliegenden Ausgabe der ISU-Nachrichten erläutert wurde, abgelehnt.

Zur Begründung führt der Bundesrat aus, dass er die vorgesehene Länderöffnungsklausel als überflüssig und im Hinblick auf die notwendige Umsetzung der Energiewende als kontraproduktiv ansieht. Zudem betonen die Länder, dass sie auch aus fachlichen Gesichtspunkten kein Bedürfnis für eine Länderöffnungsklausel sehen. Bereits nach geltendem Recht sei nämlich über bauplanungsrechtliche und immisionsschutzrechtliche Regelungen gewährleistet, dass angemessene Abstände zur Wohnbebauung einzuhalten sind.

Der Gesetzentwurf sollte länderspezifische Regelungen für Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnhäusern ermöglichen (siehe ISU-Nachrichten 2/2014, Seite 2). Dies trägt nach Darstellung der Bundesregierung dem Umstand Rechnung, dass angesichts der gewachsenen Gesamthöhe von Windenergieanlagen die Akzeptanz dieser Anlagen vielfach von der Entfernung zu Wohnhäusern abhängt. Den Ländern sollte daher die Befugnis eingeräumt werden, durch Landesgesetze Mindestabstände zu bestimmten baulichen Nutzungen festlegen zu können.